



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.04.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

2 Zuhörer (Fa. Ottl)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. LL20 Sanierung TS+DS Kreuzungsbereich-Gewerbegebiet Hurlach Kostenübernahme der Gemeinde Hurlach
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Kinderkrippe mit drei Gruppen, Flurstück 155/2, Angerstr. 8, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/324/2021
5. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-L für die Feuerwehr Hurlach
- 5.1 Vergabe der Lose 1-3
6. Beitritt in die LEADER Arbeitsgemeinschaft - LAG Lechrain
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.21

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. LL20 Sanierung TS+DS Kreuzungsbereich-Gewerbegebiet Hurlach Kostenübernahme der Gemeinde Hurlach

Bürgermeister Glatz erläutert den Sachstand der LL20-Sanierung.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister erläutert, trägt die Gemeinde die Straßenbaulast für den Einmündungsbereich in die Bahnhofstraße (niedriger qualifizierte Straße). Es werden Skizzen mit der Darstellung des unterhaltspflichtigen Bereichs der Gemeinde gezeigt. Die Markierung und die Abbiegespur werden zu Lasten des Landkreises vorgenommen.

Vom Planungsbüro wird empfohlen, die Sanierung des von der Gemeinde Hurlach unterhaltspflichtigen Straßenbereichs im Hinblick auf einen evtl. späteren Radweg auf ca. 2 Meter nach der Verkehrsinsel zu begrenzen.

Des Weiteren haben die Untersuchungen der aktuellen Asphaltenschicht ergeben, dass der Asphaltaufbau im Bestand der Bahnhofstraße zu schwach ist. Nach Rücksprache mit der Fa. Schulz wurde folgendes Sanierungskonzept vorgeschlagen: Verstärkung der Asphaltaufbauschicht auf 20 cm: 16 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht.

Die Mehrkosten zum bereits vorliegenden Angebot über die Sanierung der Fahrbahn im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße betragen 6.473,60 €, demzufolge beträgt das Gesamtangebot 23.482,87 € brutto.

Beschluss:

Im Zuge der Sanierung der LL20 vom Landkreis Landsberg am Lech, stimmt der Gemeinderat Hurlach der Sanierung der Fahrbahn im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße wie vorgestellt zu. Die Kosten gemäß Angebot der Firma Schulz Tiefbau betragen insgesamt 23.482,87 € brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Kinderkrippe mit drei Gruppen, Flurstück 155/2, Angerstr. 8, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegen die Pläne zum Neubau einer Kinderkrippe auf dem Flurstück 155/2, Angerstraße 8, Gemarkung Hurlach, vor.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach befindet sich das Vorhaben im Mischgebiet.

Die notwendigen Stellplätze, nach der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde, werden entsprechend nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau einer Kinderkrippe mit drei Gruppen“ auf dem Flurstück 155/2, Angerstraße 8, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-L für die Feuerwehr Hurlach

Das vorhandene Fahrzeug LF8 bei der Feuerwehr Hurlach ist technisch veraltet und soll ersetzt werden. Die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung im Zuschussverfahren liegt bereits vor. Die Auszahlung des Förderbetrags in Höhe von voraussichtlich 40.000 EUR kann derzeit nach Abgabe des Verwendungsnachweises demnächst erwartet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden nach nationaler Ausschreibung von insgesamt 10 Firmen heruntergeladen, von denen 3 Firmen Angebote abgegeben haben.

Die Submission fand am 19.03.2021 statt.

Bürgermeister Glatz stellt die Firmenangebote und Vergabevorschläge vom Planungsbüro Bischel vor.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über den Erhalt des Zuwendungsbescheids von der Regierung von Obb. für die Tragkraftspritze in Höhe von 4.500 EUR.

5.1 Vergabe der Lose 1-3

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Beauftragung der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde mit der Lieferung des Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-L für die Feuerwehr Hurlach, LOS 1 – 3 auf der Grundlage des Angebots vom 18.03.2021.

Die Auftragssumme LOS 1 – 3 beträgt pauschal 163.030,00 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Das Planungsbüro Konrad Bischel wird beauftragt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu erteilen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Beitritt in die LEADER Arbeitsgemeinschaft - LAG Lechrain

Bürgermeister Glatz stellt das LEADER-Programm vor.

LEADER ist ein Förderprogramm vom Freistaat Bayern (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und der EU. Die Unterlagen zu diesem Thema wurden dem Gemeinderat mit der Einladung verteilt.

Mit dem Förderprogramm werden die ländlichen Regionen bei vielfältigen Projekten unterstützt - in ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen, wobei nicht nur Kommunen, Organisationen und Vereine, sondern auch private Projekte (Bürgerengagement) förderfähig sind.

In der Bürgemeisterdienstbesprechung wurden Überlegungen darüber angestoßen, eine LAG Lechrain zu gründen.

LAG (Lokale Aktionsgruppen) sind öffentlich-private Partnerschaften - ein Zusammenschluss zwischen den Vertretern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen in der Region.

Für die Gründung einer neuen LAG ist es erforderlich, ein zusammenhängendes Gebiet mit mindestens 60.000 Einwohnern zu bilden, um sich für eine Förderperiode zu bewerben. Die neue Förderperiode erstreckt sich über den Zeitraum von 2023 bis 2027 und muss alle 4 Jahre per Votum erneuert werden. Die Mitgliedsgebühr beträgt 0,85 € je Einwohner, der amtliche Bevölkerungsstand am 30.06.2020 in Hurlach umfaßt 1.948 Einwohner. Die Interessensbekundung zum Beitritt einer möglichen LAG Lechrain muss bis 21. Mai 2021 abgegeben werden.

In der heutigen Sitzung soll entschieden werden, ob die Gemeinde Hurlach einer möglichen LAG Lechrain für die nächste Förderperiode beitritt, denn dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Bürgermeister Glatz nennt dem Gremium verschiedene Themen, für die im Zuge des LEADER-Projektes Förderungen beantragt werden könnten, wie Pfarrhofsanierung, Nachnutzung Unterer Wirt, Verlagerung Sportgelände etc.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Mitgliedschaft in einer möglichen LEADER Arbeitsgemeinschaft - LAG Lechrain für die nächste Förderperiode 2023 – 2027 zu.
Die Beitrittsgebühr beträgt 0,85 € je Einwohner.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Themen.

Um 20:40 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Andreas Glatz
Erster Bürgermeister


Anna Lauer
Schriftführung